

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	0+000 bis 1+832	B 426 - Neubau Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland nachfolgend abgekürzt BRD (Bundesstraßenverwaltung)	Die Ortsumfahrung Hahn verlässt westlich von Hahn den alten Streckenverlauf der B 426 und wird im Norden um die Ortschaft herumgeführt. Nach einem Kreisverkehr erfolgt im Osten die Anbindung der Ortsumfahrung an den alten Streckenverlauf der B 426. Die Umfahrung bekommt beidseitig ein Bankett mit einer Breite von 1,50 m. Im zweistreifigen Bereich hat die Fahrbahn eine Breite von 8,50 m und im Bereich des Überhohlfahrstreifens eine Breite von 12,00 m. Der Aufbau erfolgt nach RStO 12, Bk 10 in Asphaltbauweise. Die neue Straße wird zur B 426 gewidmet Die Kosten für den Bau sowie die Unterhaltung trägt die BRD.	
2	Gesamtes Baufeld	Versorgungsleitungen	a) und b) Öffentliche Versorgungsträger wie: Stadtwerke Ober-Ramstadt Deutsche Telekom AG Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG HEAG Südhessische Energie AG GASCADE Gastransport GmbH	Im gesamten Planungsabschnitt zum Bau der Ortsumgehung B 426 werden Leitungen öffentlicher Versorgungsträger tangiert. Die genaue Lage der Leitungen ist rechtzeitig vor Baubeginn in Lage und Höhe festzustellen. Betroffen sind die in den Leitungsplänen Planfeststellungsunterlage 16 Blatt 1 bis Blatt 3 dargestellten Leitungen. Für Leitungen, die verlegt bzw. besonders geschützt werden müssen, gilt folgende Regelung: Die Kostentragung für Leitungsverlegungen bzw. für besondere Schutzmaßnahmen richtet sich nach den einschlägigen Gesetzen, Verträgen, Richtlinien oder nach allgemeinen entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen. Die Arbeiten zur Sicherung und Änderung werden durch den Eigentümer ausgeführt. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem jeweiligen Betreiber.	
2a	0+047 0+923 bis 1+000 1+750 bis 1+762 1+768	Sicherung von Trinkwasserleitungen	a) Stadtwerke Ober-Ramstadt b) Stadtwerke Ober-Ramstadt	In den in Spalte 2 genannten Streckenabschnitten kreuzen Trinkwasserleitungen die B 426. Durch den Straßenneubau werden die Leitungen nicht berührt und können in ihrer derzeitigen Lage verbleiben. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 Regelungsverzeichnis nachfolgend abgekürzt RegVz.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	0+700 0+707 bis 0+815 ca. 0+789 1+084 1+640 bis 1+766 1+652 bis 1+766	Verlegen / Entfernen von Trinkwasserleitungen	a) Stadtwerke Ober-Ramstadt b) Stadtwerke Ober-Ramstadt	In den in Spalte 2 genannten Streckenabschnitten kreuzen Trinkwasserleitungen die B 426 neu. Durch den Straßenneubau werden die Leitungen verlegt bzw. entfernt. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
	0+814 1+072 1+750	geplante Trinkwasserleitungen	a) ----- b) Stadtwerke Ober-Ramstadt	In den in Spalte 2 genannten Streckenabschnitten sind Kreuzungen der Trinkwasserleitung mit der B 426 geplant. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
2b	0+010 bis 0+250 0+018 bis 0+245 0+700 0+705 0+707 bis 0+815	Verlegen / Entfernen von Fernmeldeleitungen	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	In den in Spalte 2 genannten Streckenabschnitten kreuzen Fernmeldeleitungen die B 426. Durch den Straßenneubau werden die Leitungen verlegt bzw. entfernt. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
	0+813	geplante Fernmeldeleitung	a) ----- b) Deutsche Telekom AG	In dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt ist eine Kreuzung der Fernmeldeleitung mit der B 426 geplant. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
	1+765	Sicherung Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	In dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt kreuzt eine Fernmeldeleitung die B 426. Durch den Straßenneubau wird die Leitung nicht berührt und kann in ihrer derzeitigen Lage verbleiben. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
2c	0+700 0+705 0+707 bis 0+815	Verlegen / Entfernen von Fernmeldeleitungen	a) Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG b) Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG	In den in Spalte 2 genannten Streckenabschnitten kreuzen Fernmeldeleitungen die B 426. Durch den Straßenneubau werden die Leitungen verlegt bzw. entfernt. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	0+813	geplante Fernmeldeleitung	a) ----- b) Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG	In dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt ist eine Kreuzung der Fernmeldeleitung mit der B 426 geplant. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
2d	0+700 0+705 0+707 bis 0+815	Verlegen / Entfernen von Fernmeldeleitungen	a) HEAG Süd Hessische Energie AG b) HEAG Süd Hessische Energie AG	In den in Spalte 2 genannten Streckenabschnitten kreuzen Fernmeldeleitungen die B 426 neu. Durch den Straßenneubau werden die Leitungen verlegt bzw. entfernt. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
	0+813	geplante Fernmeldeleitung	a) ----- b) HEAG Süd Hessische Energie AG	In dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt ist eine Kreuzung der Fernmeldeleitung mit der B 426 geplant. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
	alte B426 Westseite 0+460 bis 0+980	Sicherung Fernmeldeleitung	a) HEAG Süd Hessische Energie AG b) HEAG Süd Hessische Energie AG	In dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt kreuzt eine Fernmeldeleitung die Zufahrtsstraße (lfd. Nr. 21). Durch den Straßenneubau wird die Leitung nicht berührt und kann in ihrer derzeitigen Lage verbleiben. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
	0+700 1+000 1+765	Sicherung von Niederspannungsleitungen	a) HEAG Süd Hessische Energie AG b) HEAG Süd Hessische Energie AG	In den in Spalte 2 genannten Streckenabschnitten kreuzen Niederspannungsleitungen die B 426. Durch den Straßenneubau werden die Leitungen nicht berührt und können in ihrer derzeitigen Lage verbleiben. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
	0+709 bis 0+916 1+000 bis 1+070	Verlegung / Entfernen von Niederspannungsleitungen	a) HEAG Süd Hessische Energie AG b) HEAG Süd Hessische Energie AG	In den in Spalte 2 genannten Streckenabschnitten kreuzen Niederspannungsleitungen die B 426. Durch den Straßenneubau werden die Leitungen verlegt bzw. entfernt. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
	0+707 bis 0+815	geplante Niederspannungsleitung	a) ----- b) HEAG Süd Hessische Energie AG	In dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt wird eine neue Niederspannungsleitung im Bereich der Baustraße verlegt. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
	0+813	geplante Niederspannungsleitung	a) ----- b) HEAG Süd Hessische Energie AG	In dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt ist eine Kreuzung der Niederspannungsleitung mit der B 426 geplant. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
	1+000 1+765	Sicherung von Mittelspannungsleitungen	a) HEAG Südthessische Energie AG b) HEAG Südthessische Energie AG	In den in Spalte 2 genannten Streckenabschnitten kreuzen Mittelspannungsleitungen die B 426. Durch den Straßenneubau werden die Leitung nicht berührt und können in ihrer derzeitigen Lage verbleiben. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
	1+071	geplante Mittelspannungsleitung	a) ----- b) HEAG Südthessische Energie AG	In dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt ist eine Kreuzung der Mittelspannungsleitung mit der B 426 geplant. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
2e	1+610	Sicherung Gasleitung	a) GASCADE Gastransport GmbH b) GASCADE Gastransport GmbH	In dem in Spalte 2 genannten Streckenabschnitt kreuzt eine Gasleitung DN 800 die B 426. Durch den Straßenneubau wird die Leitung nicht berührt und kann in ihrer derzeitigen Lage verbleiben. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen regeln sich nach lfd. Nr. 2 RegVz.	
3	0+000 bis 0+600	Verlegung Radweg	a) BRD b) BRD und Stadt Ober-Ramstadt	Der vorhandene Radweg wird zurückgebaut und unter der B 426 durchgeführt. Nach der Querung der B 426 wird dieser auf der B 426 alt fortgeführt. Bis nach der Unterführung wird der Radweg mit einer Breite von 2,50 m und jeweils 0,50 m breiten Bankett hergestellt. Sobald er auf der alten B 426 geführt wird, beträgt die Breite 3,50 m. Der Aufbau erfolgt nach RStO 12 in Asphaltbauweise. Der Radweg zwischen dem Beginn der Baustrecke bis nach der Unterführung auf die B 426 alt ist Bestandteil der Bundesstraße. Der Radweg im Bereich der B 426 alt wird zu einer sonstigen öffentlichen Straße gewidmet. Die Kosten für den Bau trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt zum Teil der BRD, sowie zum Teil der Stadt Ober-Ramstadt.	
4	0+000 bis 0+094	Bauwerk 01 - Stützwand	a) und b) BRD	Die Stützwand linksseitig des Radweges am Baubeginn wird abgerissen und durch eine Neue ersetzt. Die Kosten sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
5	0+000 bis 0+600	Schutzeinrichtung links	a) ----- b) BRD	Zur Sicherung der von der Straße abkommenden Fahrzeuge werden im Dammbereich Schutzeinrichtungen nach RPS 2009 vorgesehen. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
6	0+000 bis 0+600	Schutzeinrichtung rechts	a) ----- b) BRD	Zur Sicherung der von der Straße abkommenden Fahrzeuge werden im Dammbereich Schutzeinrichtungen nach RPS 2009 vorgesehen. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
7	ca. 0+050 bis 0+400	Neubau Wirtschaftsweg Schotter	a) ----- b) Stadt Ober-Ramstadt	Zur Aufrechterhaltung des ländlichen Wegenetzes wird am Baubeginn südlich der B 426 ein Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,00 m und jeweils 0,50 m Bankett hergestellt. Der Aufbau erfolgt nach RLW 2016 in Schotterbauweise. Die Kosten für den Bau trägt die BRD. Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	
8	0+000 bis 0+245	Neubau Entwässerungsmulde rechts	a) ----- b) BRD	Zur Ableitung des Niederschlagwassers wird am Böschungsfuß der neuen B 426 eine 1,50 m breite Mulde angelegt. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
9	0+000 bis 0+245	Radweg - Neubau Entwässerungsmulde links	a) ----- b) Stadt Ober-Ramstadt	Zur Ableitung des Niederschlagwassers wird am linken Bankettrand des Radweges eine 1,50 m breite Mulde angelegt. Die Kosten für den Bau trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	
10	0+027 bis 0+145	Neubau Entwässerungsstrang Radweg	a) ----- b) BRD	Im parallel zur B 426 verlaufenden Radweg wird ein neuer Entwässerungsstrang mit 3 Schächten gebaut, welcher an die Entwässerungsmulde zwischen Radweg und B 426 anschließt. DN 300 L = 120 m Material SB Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
11	0+245	Bauwerk 02 - Brücke im Zuge der B 426 neu über einen Radweg	a) ----- b) BRD	Die B 426 kreuzt bei km 0+245 den verlegten Radweg. Die Brücke im Zuge der B 426 neu über den Radweg hat folgende Abmessungen: LW = 3,50 m LH > 2,50 m NBr. = 12,10 m Kreuzungswinkel = 100 gon Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
12	0+145 bis 0+245	Radweg - Neubau Entwässerungsgraben rechts	a) ----- b) BRD	Zur Ableitung des Niederschlagwassers der Fahrbahn der B 426 und des Radweges wird an das rechte Bankett des Radweges ein Entwässerungsgraben mit einer Breite von 5,0 m und einer Tiefe von 1,0 m hergestellt. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
13	0+245	Radweg - Durchlass DN 400	a) ----- b) BRD	Zur Gewährleistung der Ableitung des Wassers aus der Mulde am Böschungsfuß der B 426 ist ein Durchlass unter dem verlegten Radweg mit einem Nenndurchmesser DN 400 herzustellen. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
14	0+245	Radweg - Durchlass DN 400	a) ----- b) BRD	Herstellung eines Durchlasses DN 400 mit Anschluss an einen Schacht, um die Ableitung des Wassers aus den Mulden rechts und links des Radweges sicherzustellen. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
15	0+245	Radweg - Durchlass DN 400	a) ----- b) BRD	Herstellung eines Durchlasses DN 400 mit 2 Anschlussschächten, um das ankommende Wasser nördlich des Bauwerks 02 auf die Südseite und anschließend in den vorhandenen Graben leiten zu können. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
16	0+245 bis 0+255	Radweg - Neubau Mulde rechts mit Anschluss an vorh. Graben	a) ----- b) BRD	Anschluss der Mulde an den vorhandenen Graben um das ankommende Wasser aus dem Durchlass ableiten zu können. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
17	0+245 bis 1+622	Neubau Entwässerungsmulde links	a) ----- b) BRD	Zur Ableitung des Niederschlagwassers wird am Böschungsfuß der neuen B 426 eine 1,50 m breite Mulde angelegt. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
18	ca. 0+400	Neubau Wirtschaftsweg - Verbindung zw. Neubau Radweg und vorh. WW	a) ----- b) Stadt Ober-Ramstadt	Anschluss eines vorhandenen Wirtschaftsweges an den verlegten Radweg. Die Breite des Anschlusses beträgt 3,0 m und wird nach RLW 2016 in Asphaltbauweise hergestellt. Die Kosten für den Bau trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
19	ca. 0+400	Sicherung vorh. Durchlass unter Radweg	a) BRD b) Stadt Ober-Ramstadt	Durchführung von Sicherungsmaßnahmen für den vorhandenen Durchlass unter der alten B 426, welche nach dem Bau zum Teil als Radweg fungiert. Die Kosten für die Sicherung trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	
20	0+487	Neubau Durchlass DN 500	a) ----- b) BRD	Im Bereich des Querneigungsnullpunktes der B 426 wird ein Durchlass DN 500 hergestellt, um das Wasser aus den Mulden von der nördlichen Seite auf die südliche Seite der Umfahrung zu leiten. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
21	0+460 bis 0+950	Neubau Zufahrtsstraße mit Wendehammer	a) BRD b) Stadt Ober-Ramstadt	Um die Anbindung des vorhandenen Wegenetzes und des Radweges zu gewährleisten, wird bis zum ehemaligen Ortseingang der B 426 eine Zufahrtsstraße mit anschließendem Wendehammer hergestellt. Die Breite beträgt 4,50 m. Der Aufbau erfolgt nach RStO 12 in Asphaltbauweise. Die Zufahrtsstraße wird zur Gemeindestraße gewidmet. Die Kosten für den Bau trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	
22	0+707,5	Bauwerk 03Ü - Brücke im Zuge des Wirtschaftsweges über die B 426 neu	a) ----- b) BRD	Die B 426 kreuzt bei km 0+707,5 einen Wirtschaftsweg. Die Brücke im Zuge des Wirtschaftsweges über die B 426 hat folgende Abmessungen: LW = 30,0 m LH ≥ 4,70 m NBr. = 4,50 m Kreuzungswinkel = 100 gon Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
23	0+487 bis 1+623	Neubau Entwässerungsmulde rechts	a) ----- b) BRD	Zur Ableitung des Niederschlagswassers wird am Böschungsfuß der neuen B 426 eine 2,00 m breite Mulde angelegt. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
24	ca. 0+700	Neubau Wirtschaftsweg Asphalt	a) Stadt Ober-Ramstadt b) Stadt Ober-Ramstadt	Um die Anbindung des vorhandenen Wegenetzes zu gewährleisten wird ein vorhandener Wirtschaftsweg zurückgebaut und ein neuer Weg außerhalb der Ortsumfahrung hergestellt. Die Breite des Weges beträgt 3,50 m mit einem beidseitigen Bankett von jeweils 0,75 m. Der Aufbau erfolgt nach RLW 2016 in Asphaltbauweise. Die Kosten für den Bau trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	
25	0+710 bis 1+595	Neubau Wirtschaftsweg Asphalt	a) ----- b) Stadt Ober-Ramstadt	Parallel der B 426 wird auf der Südseite ein Wirtschaftsweg nach RLW 2016 in Asphaltbauweise hergestellt. Die Breite des Weges beträgt 3,50 m mit einem beidseitigem Bankett von jeweils 0,75 m. Die Kosten für den Bau trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	
26	0+790 bis 1+210	Geländeaufschüttung	a) ----- b) BRD	Um die Ausbreitung des Verkehrslärms zu minimieren wird auf der Südseite der B 426 ein Lärmschutzwall mit einer Länge von 420 m und einer Höhe von 6,0 m über der Gradierte hergesetzt. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
27	1+000	Neubau Wirtschaftsweg Schotter	a) ----- b) Stadt Ober-Ramstadt	Um die Anbindung des vorhandenen Wegenetzes zu gewährleisten wird ein vorhandener Wirtschaftsweg an den parallel zur B 426 verlaufenden Wirtschaftsweg angeschlossen. Die Breite des Weges beträgt 3,00 m mit einem beidseitigen Bankett von jeweils 0,5 m. Der Aufbau erfolgt nach RLW 2016 in Schotterbauweise. Die Kosten für den Bau trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	
28	1+070	Neubau Durchlass DN 500	a) ----- b) BRD	Um das Wasser aus der Mulde des Wirtschaftsweges nördlich der B 426 auf die Südseite zu bekommen, wird ein Durchlass DN 500 hergestellt. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
29	1+059 bis 1+252	Neubau Wirtschaftsweg Schotter	a) ----- b) Stadt Ober-Ramstadt	Zur Aufrechterhaltung des ländlichen Wegenetzes wird an der nördlichen Böschungsschulter ein Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,00 m und jeweils 0,50 m Bankett hergestellt. Der Aufbau erfolgt nach RLW 2016 in Schotterbauweise. Die Kosten für den Bau trägt die BRD. Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
30	1+059 bis 1+450	Neubau Mulde an Wirtschaftsweg	a) ----- b) Stadt Ober-Ramstadt	Zur Ableitung des Niederschlagwassers von den Wirtschaftswegen wird parallel zu diesen eine 1,50 m breite Mulde an der Böschungschulter der Umfahrung angelegt. Die Kosten für den Bau trägt die BRD. Die Unterhaltung der Mulde obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	
31	1+070 bis 1+107	Neubau Entwässerungsstrang mit Anschluss an vorh. Graben	a) ----- b) BRD	Um das Wasser von dem Durchlass DN 500 (lfd. Nr. 28) in den vorhandenen Graben einleiten zu können, ist der Bau eines Entwässerungsstranges mit DN 500 notwendig. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
32	1+130	Neubau Wirtschaftsweg Asphalt	a) ----- b) Stadt Ober-Ramstadt	Um die Anbindung des vorhandenen Wegenetzes zu gewährleisten wird ein vorhandener Wirtschaftsweg an den parallel zur B 426 verlaufenden Wirtschaftsweg hergestellt. Die Breite des Weges beträgt 3,50 m mit einem beidseitigen Bankett von jeweils 0,75 m. Der Aufbau erfolgt nach RLW 2016 in Asphaltbauweise. Die Kosten für den Bau trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	
33	1+184 bis 1+650	Neubau Wirtschaftsweg Asphalt	a) ----- b) Stadt Ober-Ramstadt	Zur Aufrechterhaltung des ländlichen Wegenetzes wird an der nördlichen Böschungsschulter ein Wirtschaftsweg hergestellt. Die Breite des Weges beträgt 3,50 m mit einem beidseitigen Bankett von jeweils 0,75 m. Der Aufbau erfolgt nach RLW 2016 in Asphaltbauweise. Die Kosten für den Bau trägt die BRD. Die Unterhaltung des Weges obliegt der Stadt Ober-Ramstadt.	
34	1+410 bis 1+610	Geländeaufschüttung	a) ----- b) BRD	Um die Ausbreitung des Verkehrslärms zu minimieren wird auf der Südseite der B 426 ein Lärmschutzwall mit einer Länge von 200 m und einer Höhe von 4,0 m über der Gradiante hergestellt. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
35	1+465 bis 1+655	Verlegung Entwässerungsgraben	a) ----- b) BRD	Der vorhandene Entwässerungsgraben wird an den Böschungsfuß verlegt um die Wasserführung aufrechtzuerhalten. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
36	1+594	Neubau Durchlass DN 500	a) ----- b) BRD	Zum Anschluss der nördlichen Entwässerungsmulde am Böschungsfuß der B 426 an das Retentionsbodenfilterbecken wird ein Durchlass DN 500 unter der B 426 hergestellt. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
37	1+600	Neubau RBF	a) ----- b) BRD	Zur Behandlung und Sammlung des Niederschlagwassers zwecks einer geregelten Zufuhr in den Vorfluter, wird im Bereich des Kreisverkehrsplatzes ein Retentionsbodenfilterbecken gebaut. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
38	1+587 bis 1+636	Zufahrt (Grünweg) RBF	a) ----- b) BRD	Um den Zugang zum RBF zu ermöglichen wird ein Grünweg mit einer Breite von 3,0 m hergestellt. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
39	1+625	Neubau Gehweg / Fußgängerüberweg	a) ----- b) BRD	Für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr wird am westlichen Ast des Kreisverkehrs eine Querungsmöglichkeit geschaffen. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
40	1+630	Versickerungsmulde - KV	a) ----- b) BRD	Zur Ableitung des Niederschlagwassers von der Kreisfahrbahn wird eine Versickerungsmulde hergestellt. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
41	1+632 bis 1+677	Neubau eines Kreisverkehrsplatzes	a) ----- b) BRD	Die Anbindung der Ortschaft Hahn und der L 3477 erfolgt über den herzustellenden Kreisverkehrsplatz. Ebenso erfolgt darüber die Anbindung des Kompostwerkes an die B 426. Der Kreisverkehr wird zur Bundesstraße gewidmet. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
42	1+625	Neubau Durchlass DN 400 Gehweg	a) ----- b) BRD	Zur Ableitung des Wassers aus der Mulde ist eine Querung des Gehweges in Form eines Durchlasses DN 400 notwendig. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
43	1+636	Neubau Durchlass DN 400 Gehweg	a) ----- b) BRD	Zur Ableitung des Wassers aus der Mulde ist eine Querung des Gehweges in Form eines Durchlasses DN 400 notwendig. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
44	alte B426 Westseite 0+650 bis 0+980	Sicherung vorh. Entwässerungsstrang	a) Stadt Ober-Ramstadt b) Stadt Ober-Ramstadt	Im Bereich der Zufahrtsstraße und des Rückbaus der alten B 426 ist der vorhandene Entwässerungsstrang zu sichern. Die Kosten der Sicherung werden von der BRD übernommen, die Unterhaltungskosten sind von der Stadt Ober-Ramstadt zu	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
45	Neubau L 3477 0+015 bis 0+120	Entwässerungsmulde L 3477 rechts	a) BRD b) Land Hessen	Zur Ableitung des Niederschlagwassers von der L 3477 wird am tiefergelegenen Fahrbahnrand eine Mulde mit einer Breite von 1,50 m hergestellt. Die Kosten für den Bau trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.	
46	Neubau L 3477 0+047	Durchlass Graben	a) BRD b) Land Hessen	Um die Entwässerungsmulden an den Vorfluter anzuschließen wird ein Durchlass unter der bisherigen B 426 neu gebaut. Dieser hat folgende Abmessungen: LW = 1,95 m LH = 1,20 m Länge = 17,50 m Die Kosten für den Bau trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.	
47	Neubau L 3477 0+073	Neubau Durchlass / Auslauf RBF DN 500	a) ----- b) BRD	Bau des Auslaufs des Retentionsbodenfilter in die Entwässerungsmulde. Die Kosten für den Bau und die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
48	1+659 bis 1+708	Neubau Entwässerungsmulde	a) ----- b) BRD	Zur Ableitung des Niederschlagwassers wird am Böschungsfuß der neuen B 426 eine 1,50 m breite Mulde angelegt. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
49	1+664 bis 1+792	Neubau Entwässerungsmulde	a) ----- b) BRD	Zur Ableitung des Niederschlagwassers wird am Böschungsfuß der neuen B 426 eine 2,50 m breite Mulde angelegt. Die Kosten für den Bau sowie die künftige Unterhaltung trägt die BRD.	
50	Neubau L 3477 0+022 bis 0+136	Um- und Neubau L 3477	a) BRD b) Land Hessen	Im Zuge der Ortsumfahrung ist ein Umbau der bisherigen B 426 zur L 3477 notwendig. Diese hat eine Fahrbahnbreite > 7,0 m und schließt an den neuen Kreisverkehrsplatz an. Der Aufbau erfolgt nach RStO 12, Bk 10 in Asphaltbauweise. Die um- bzw. neugebaute Straße wird zur Landesstraße gewidmet. Die Kosten für den Bau trägt die BRD und die künftige Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
51	1+655 bis 1+762	Neubau Zufahrt Kompostwerk	a) Stadt Ober-Ramstadt / Stadt Reinheim b) Stadt Ober-Ramstadt / Stadt Reinheim	Die Anbindung des Kompostwerkes an die B 426 wird verlegt und erfolgt über den Kreisverkehrsplatz. Die Breite des Weges beträgt 5,50 m mit einem beidseitigen Bankett von jeweils 0,75 m. Der Aufbau erfolgt nach RLW 2016 in Asphaltbauweise. Die Zufahrt zum Kompostwerk wird zur Gemeindestraße gewidmet. Die Kosten für den Bau trägt die BRD. Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Ober-Ramstadt. Für den Abschnitt parallel zur Stadtgrenze obliegt die künftige Unterhaltung gemeinsam der Stadt Ober-Ramstadt und der Stadt Reinheim.	
52	1+775	Rückbau Anschluss Kompostwerk	a) Stadt Ober-Ramstadt / Stadt Reinheim b) -----	Der Anschluss des Wirtschaftsweges zum Kompostwerk an die alte B 426 wird zurückgebaut. Die Kosten dafür trägt die BRD.	
53	1+650 bis 1+775	Verlegung Zufahrt "Dunkle Platte"	a) ----- b) Stadt Ober-Ramstadt / Stadt Reinheim	Zur Aufrechterhaltung des ländlichen Wegenetzes und zum Anschluss des Wertstoffhofes "Dunkle Platte" wird südlich des Kreisverkehrsplatzes ein Wirtschaftsweg mit einer Breite von 3,50 m und jeweils 0,50 m Bankett hergestellt. Der Aufbau erfolgt nach RLW 2016 in Asphaltbauweise. Die Zufahrt wird zur sonstigen öffentlichen Straße gewidmet. Die Kosten für den Bau trägt die BRD. Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Ober-Ramstadt. Für den Abschnitt parallel zur Stadtgrenze obliegt die künftige Unterhaltung gemeinsam der Stadt Ober-Ramstadt und der Stadt Reinheim.	
54	1+775	Rückbau Anschluss "Dunkle Platte"	a) Stadt Ober-Ramstadt / Stadt Reinheim b) -----	Der Anschluss des Wirtschaftsweges zum Wertstoffhof "Dunkle Platte" an die alte B 426 wird zurückgebaut. Die Kosten dafür trägt die BRD.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen - Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen

100	0+100 südl., Reinheimer Straße bis Ortskern Hahn	A1 Rückbau versiegelter Flächen / stark befestigter Flächen Anlage von Gras- und Krautfluren	a) BRD b) BRD	Einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18.919	
101	0+550 bis 0+800 nördl. 1+100 bis 1+450 nördl.	A2 Anlage von Gras- und Krautfluren auf sonnenexponierten Einschnittsböschungen, Einbau von Gabionen oder Kies- / Schotterflächen	a) privat b) BRD	Es erfolgt eine Fertigstellungspflege; danach werden die Flächen entsprechend der sicherheitstechnischen Anforderungen gepflegt.	
102	0+500 bis 0+650 nördl.	A3 Anlage eines geeigneten Ersatzlebensraumes für wärmeliebende Reptilienarten (Zauneidechse)	a) privat b) BRD	Die Einzelstrukturen sind dauerhaft zu erhalten. Zur Sicherung ihrer Habitatfunktionen sind die Sand-/Steinhaufen und Holzklafter regelmäßig freizustellen. Insbesondere sind aufkommende Gehölze und dicht schließender Krautbewuchs zu entfernen. Es erfolgt eine jährliche Kontrolle.	
103	0+600 bis 0+700 südl. 1+170 bis 1+250 nördl.	A4 Anlage von Hecken mit Säumen (Leitstruktur für Fledermäuse, Ausgleich für wertgebende Vogelarten u.a. Goldammer)	a) privat b) BRD	Einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18.919	
104	1+110 bis 1+630 südl.	A5 Öffnung einer verrohrten Quelle, Aufwertung eines Grabens und Umwandlung einer Ackerfläche in eine extensiv genutzte Wiese	a) privat b) BRD	Zur Entwicklung einer artenreichen Wiese wird die Fläche dauerhaft 2-mal pro Jahr gemäht. Der Erstschnitt erfolgt im späten Frühjahr (ab Mitte Juni), der Zweitschnitt im Spätsommer (Mitte August bis Mitte September). Das Schnittgut ist zu entfernen.	
105	südl. 0+050	A6 Entwicklung eines Waldrandes mit Waldsaum	a) Land Hessen Forstverwaltung b) BRD	Einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18.919	
106	1+540 bis 1600 südl.	A7 Erweiterung / Neuanlage von Streuobstwiesen	a) privat b) BRD	Die Pflanzung erfolgt entsprechend der DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“. Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie eine langfristige Sicherung im Rahmen der weiteren Unterhaltungspflege.	
107	1+600 bis 1+800	A8 Pflanzung von Baumreihen und Baumgruppen, Anlage von Gras-Krautfluren	a) privat b) BRD	Die Pflanzung erfolgt entsprechend der DIN 18916 „Pflanzen und Pflanzarbeiten“. Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen. Die Unterhaltungspflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege" (FGSV 2006).	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 426 Entlastungsstraße Ober-Ramstadt Stadtteil Hahn					Unterlage: 11
					Datum: 21.03.2019
lfd.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
108	1+340 bis 1+450 südl.	A9 Anlage eines geeigneten Ersatzlebensraumes für wärmeliebende Reptilienarten (Zauneidechse)	a) privat b) BRD	Um ein Rückwandern der auf die Maßnahmenflächen umgesiedelten Tiere zu verhindern, ist das Baufeld mit einem reptiliensicheren Schutzzaun abzugrenzen (vgl. RegVz. Nr. 110). Die Einzelstrukturen sind dauerhaft zu erhalten. Zur Sicherung ihrer Habitatfunktionen sind die Sand-/Steinhaufen und Holzklafter regelmäßig freizustellen. Insbesondere sind aufkommende Gehölze und dicht schließender Krautbewuchs zu entfernen. Es erfolgt eine jährliche Kontrolle.	
109	Ober-Ramstadt, Wembach	E1 Renaturierung des Wembachs	a) privat b) privat	Die erforderlichen Entwicklungs- und Pflegearbeiten erfolgen im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch den zuständigen Wasserverband. Die benötigten Flächen sind nach Unterlage 10 Grunderwerb dauernd zu belasten.	
110	0+400 bis 0+560 1+100 bis 1+500	V4 Umsiedlung von Zauneidechsen	a) privat b) privat	Begrenzung des Baufeldes durch einen reptiliensicheren Schutzzaun, ergänzt durch einen Bauzaun. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind beide Zäune zurückzubauen.	
111	0+000 bis 0+600 nördl. 0+530 bis 0+580 nördl. 1+660 bis 1+770 nördl. 0+000 bis Ortslage südl. 1+100 bis 1+470 südl.	V5 Erhaltung von Vegetationsbeständen, Einzelbäumen und Gehölzgruppen	a) privat b) privat	Zum Schutz von sensiblen Funktionselementen (Einzelbäume, Gehölzbestände, Obstwiesen, naturnahe Gräben) sowie sonstigen Bereichen, die in unmittelbarer Nähe des Baufeldes liegen, sind Schutzzäune gemäß den Vorgaben der RAS-LP 4 einzurichten. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Schutzzäune zu entfernen.	
112	gesamtes Baufeld Schutzzaun im Bereich 0+330 bis 0+440 südl.	V7 Erhaltung fruchtbaren und kulturfähigen Bodens	a) privat b) privat	Abtrag und Lagerung des Ober- und ggf. auch des Unterbodens nach DIN 18.300 und DIN 18.915. Errichtung von Schutzzäune um nicht in Anspruch genommene Flächen zu schützen.	
113	Ober-Ramstadt, Flur 6 (Hüttenbruchweg)	E2 Renaturierung des Dilsbach (Ökokontomaßnahme)		Die erforderlichen Entwicklungs- und Pflegearbeiten erfolgen im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch den zuständigen Wasserverband. Das Grünland ist ohne Dünger- und Herbizideinsatz extensiv zu bewirtschaften. Eine Mahd zwischen den bereits entwickelten Schilfstreifen und dem neuen/alten Bachlauf ist nicht zwingend notwendig, die Teilflächen können auch der Sukzession überlassen werden.	
114	Flurstücke 455, 460 und 154	A10 Anlage von Blühstreifen für die Feldlerche	a) privat / Stadt Ober-Ramstadt b) BRD	Keine Mahd der Flächen während der Brutzeit. Kontrollen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.	